



In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Dez. 1981

Nr. 12

IN DIESER NUMMER

Neues aus der ITF

	<u>Seite</u>
Polen: ITF verurteilt Unterdrückung der freien Gewerkschaften in Polen	125
Südafrika: Seychellen-Söldner nicht wegen Luftpiraterie verklagt: ITF protestiert	126
Großbritannien: ITF gegen geplante Änderung der britischen Arbeitsgesetzgebung	127

Transport und Verkehr

Internationales: Neue UNCTAD-Studie über Eigentümerschaft von Schattenflagenschiffen	127
Frankreich: Flugingenieure und Piloten demonstrieren gegen geplante 2-Mann-Flugdeckbesatzung auf Airbus A-300	128

Gewerkschaften

Indien: Aufruf zum Generalstreik	128
USA: Transportarbeiterkongreß fordert Beendigung der Liberalisierungspolitik in der Luftfahrt	128
Flugingenieure verurteilen Untersuchungskommissionsbericht als unwissenschaftlich	129

Aus der Welt der Arbeit

Australien: Lohnerhöhung für Hafearbeiter	129
Frankreich: Neuer Manteltarifvertrag für Eisenbahner	130
Fluggesellschaften der AIR INTER beschwert sich über zu lange Arbeitszeit	130
Großbritannien: Schiffsoffiziersgewerkschaft will separate Verhandlungen mit Reedern führen	131
Mannschaftsdienstgrade akzeptieren Erhöhung der Heuern um 6%	131
Neuseeland: Geregelt Dienstzeit für Kabinenpersonal	131
Norwegen: Höhere Heuern für Mannschaftsdienstgrade in der Auslandsfahrt	132
USA: Beamtenbeschäftigungsverbot für Fluglotsen aufgehoben	132
Zwei USA-Luftfahrtsgesellschaften wollen Lohnstopp einführen	132

Kurznachrichten

Todesfälle

Personalien

Bevorstehende Tagungen

133
134
134

NEUES AUS DER ITF

POLEN

Die ITF verurteilt aufs schärfste Unterdrückung der freien Gewerkschaften in Polen

Nach Verhängung des Kriegsrechts hat ITF-Generalsekretär Harold Lewis folgende Erklärung zur Lage in Polen abgegeben:

"Am 16. Dezember haben der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und die Internationalen Berufssekretariate - einschließlich der ITF - auf einer Sonderkonferenz zur rücksichtslosen Unterdrückung der freien Gewerkschaftsbewegung Polens Stellung genommen. Seitdem sind im Zuge dieser Unterdrückungsmaßnahmen Streikteilnehmer getötet worden. Auf der Sonderkonferenz sprach ferner ein führender Vertreter der Gewerkschaft "Solidarität", der sich zum Zeitpunkt der Einführung der militärischen Ordnung durch General Jaruselski auf einer Reise nach Schweden befand.

Die Konferenz nahm einstimmig eine Erklärung an, in der "der schändliche Versuch, die durch die freie und unabhängige polnische Gewerkschaftsbewegung erweckte Hoffnung auf Freiheit und ein Wiederaufleben zu ersticken" verurteilt und den polnischen Arbeitern sowie ihren "Solidaritäts"-Gewerkschaftsorganisationen die "aufrichtige Unterstützung der internationalen Gewerkschaftsbewegung" zugesagt wird."

Alle den internationalen Gewerkschaftsorganisationen angeschlossenen Organisationen werden ersucht:

- a) sofortige und andauernde Proteste in Unterstützung des Kampfes der polnischen Arbeiter um Anerkennung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte durchzuführen;
- b) mit diesem Ziele den größtmöglichen Druck auf ihre Regierungen auszuüben;
- c) bei den polnischen Gesandtschaften und Botschaften ihres Landes vorstellig zu werden, um zu bewirken, daß:
 1. alle verhafteten Gewerkschafter unverzüglich freigelassen werden;
 2. das Kriegsrecht unverzüglich aufgehoben wird;

3. zwischen den polnischen Behörden und der Gewerkschaftsorganisation Solidarität im Sinne der vor der Verlautbarung des Kriegsrechts bereits getroffenen Vereinbarungen unverzüglich Verhandlungen über Maßnahmen zur Behebung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme des Landes wiederaufgenommen werden;
4. demokratische Verfahren festgelegt werden um sicherzustellen, daß die für Polen bereitgestellte materielle Hilfe tatsächlich auch jene Teile der Bevölkerung erreicht, die sie wirklich benötigen; und
5. eine jede von Regierungen oder Kreditanstalten für Polen bereitgestellte Hilfe streng von der umfassenden Erfüllung dieser Forderungen durch die polnischen Behörden abhängig gemacht wird.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung ist fest entschlossen, der polnischen Gewerkschaftsbewegung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu helfen. Was jetzt den polnischen Arbeitern widerfährt, ist ein internationales Verbrechen und eine Tragödie. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Protestaktionen jeder Art eine Wirkung hinterlassen. Die der ITF angeschlossene Gewerkschaften werden daher dringend ersucht, entweder unabhängig oder über die zuständigen Gewerkschaftsbünde besondere Bemühungen anzustellen, um den polnischen Behörden klarzumachen, wie stark sie das Kriegsrecht und seine erschreckenden Folgen verurteilen."

SÜDAFRIKA

Seychellen-Söldner nicht wegen Luftpiraterie verklagt: ITF protestiert

Fünf Söldner, die an dem kürzlichen erfolglosen Staatsstreich in den Seychellen beteiligt waren und während dieser Aktion eine Boeing-707 der Air India von Durban nach den Seychellen entführten, sind von den südafrikanischen Behörden nicht wegen Luftpiraterie strafrechtlich verfolgt worden, sondern wurden lediglich der Entführung von Personen beschuldigt, was unter dem südafrikanischen Gesetz ein weitaus weniger ernstes Verbrechen ist als Piraterie. Die Republik Südafrika hat jedoch das Abkommen von Den Haag unterzeichnet, gemäß dem die Luftpiraterie als ein internationales Verbrechen zu ahnden ist und das die Vertragspartner verpflichtet, Luftpiraten entweder auszuliefern oder strafrechtlich zu verfolgen und schwer zu bestrafen.

Die ITF hat beim Generalsekretär der ICAO sofort gegen die Handlungsweise der südafrikanischen Regierung Protest erhoben und die ICAO sowie deren Mitgliedsstaaten aufgefordert, den größtmöglichen Druck auszuüben, um sicherzustellen, daß Südafrika seinen Verpflichtungen gegenüber der internationalen Luftfahrt nachkommt.†

†Der ICAO-Rat hat seitdem eine EntschlieÙung angenommen, in der die oben genannte Flugzeugentführung und die Tatsache, daß den Entführern anscheinend in Südafrika Obdach geboten wurde, als eine Verletzung der internationalen Vorschriften für die Luftfahrt verurteilt wird.

GROSSBRITANNIEN

ITF gegen geplante Änderung der britischen Arbeitsgesetzgebung

Die ITF hat bei der britischen Regierung gegen bestimmte von der Regierung geplante Änderungen der Arbeitsgesetzgebung Protest erhoben. Einige dieser Änderungen sind ganz eindeutig gegen die von britischen Gewerkschaften in Unterstützung der ITF-Schattenflaggenkampagne ergriffenen Maßnahmen gerichtet. In seiner Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen der Regierung betonte der Generalsekretär der ITF, daß gesetzliche Bestimmungen, die in irgendeiner Weise die Handlungsfreiheit der ITF in Großbritannien beeinträchtigen, nur dazu beitragen können, daß Seeleute in noch größerem Maße ausgebeutet und eingeschüchtert werden als bisher.

Die gegenwärtige konservative Regierung hat bereits im Jahre 1980 bestimmte Änderungen der von der letzten Labour-Regierung erlassenen fortschrittlichen Arbeitsgesetzgebung vorgenommen, und diese Änderungen haben dazu geführt, daß gerichtliche Verfahren gegen die ITF eingeleitet wurden.

TRANSPORT UND VERKEHR

INTERNATIONALES

Neue UNCTAD-Studie über Eigentümerschaft von Schattenflaggenschiffen

Gemäß den von der UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) veröffentlichten Ziffern dominieren vier Länder weiterhin die Schattenflaggentonnage der Welt. Die nutznießende Eigentümerschaft von 73,9% der Schattenflaggentonnage befindet sich in den USA, Griechenland, Japan und Hongkong. 67,2% der Tonnage werden von diesen Ländern aus gemanaged. Die amerikanischen Schattenflaggenreeder haben 53,7 Millionen Tonnen in Liberia registriert und 7,4 Millionen Tonnen in Panama (das sind 31% der Welt-Schattenflaggenflotte). Hongkonger Reeder haben 34,5 Millionen Tonnen in Liberia registriert und 8,4 Millionen Tonnen in Panama (21,8%) und griechische Reeder 18 Millionen Tonnen in Liberia, 2,8 Millionen Tonnen in Panama und 1,7 Millionen Tonnen in Zypern (insgesamt 11,4%). Japanische Reeder verfügen über knapp 10% der gesamten Schattenflaggentonnage.

Die UNCTAD-Studie zeigt ferner, daß 55 Millionen Tonnen von den USA aus gemanaged werden. Die vergleichbaren Ziffern für Hongkong, Griechenland und Japan sind 48 Millionen, 13 Millionen und 17 Millionen Tonnen.

FRANKREICH

Flugingenieure und Piloten demonstrieren gegen geplante 2-Mann-Flugdeckbesatzung auf Airbus A-300

Am 2. Dezember haben 250 Vertreter der Piloten und Flugingenieure -- vorwiegend von europäischen Luftfahrtgewerkschaften -- vor dem französischen Verkehrsministerium in Unterstützung der französischen Gewerkschaften der Flugingenieure (SNOMAC) und Piloten (SNPL) eine Protestkundgebung gegen die geplante Zulassung des Airbus A-300 für Einsatz mit einer aus 2 Piloten bestehenden Flugdeckbesatzung durchgeführt.

Dem Verkehrsminister wurde eine Erklärung überreicht, in der auf mögliche negativen Auswirkungen auf die Flugsicherheit verwiesen wird sowie auf die Gefahren, die sich im Falle des Versagens eines automatischen Systems ergeben würden. Ferner wird in der Erklärung auf die ITF-Politik über die Zusammensetzung der Flugdeckbesatzungen und die Gestaltung von Flugdecks verwiesen. Der im Juli 1980 in Miami (Florida) abgehaltene 33. ITF-Kongreß hatte bereits ein Telegramm an den derzeitigen französischen Verkehrsminister entsandt, in dem vor den möglichen Gefahren der Einführung von 2-Mann-Flugdecks ohne Flugingenieurssitz gewarnt wird.

GEWERKSCHAFTEN

INDIEN

Aufruf zum Generalstreik

Als Protest gegen ein Gesetz, das der Regierung das Recht gibt, verdächtige Personen bis zu 12 Monate in Haft zu halten ohne sie vor Gericht zu bringen, und die Ergreifung von Streikmaßnahmen in lebenswichtigen Diensten (einschließlich bestimmter Transportzweige) verbietet, haben führende indische Gewerkschaftsfunktionäre zu einem Generalstreik am 19. Januar aufgerufen (siehe auch ITF-Nachrichten Nr. 8/1981, Seite 79).

USA

Transportarbeiterkongreß fordert Beendigung der Liberalisierungspolitik in der Luftfahrt

Die der ITF angeschlossene amerikanische Transportarbeitergewerkschaft TWU hat vor kurzem ihren 16. Kongreß abgehalten. Die TWU organisiert eine beachtliche Anzahl von Arbeitnehmern in der Luftfahrt, und ein vom Kongreß angenommener Entschließungsantrag fordert die amerikanische Regierung auf, eine

Gesetzesänderung vorzunehmen, um den Lebenserwerb des Luftfahrtpersonals zu schützen, das sich aufgrund des ungezügelten Konkurrenzkampfes zufolge der Liberalisierung der Luftfahrt möglichen Entlassungen oder Versetzungen in weniger gut bezahlte Positionen gegenübergestellt sieht. Ferner sprach sich der Kongreß für eine staatliche Lizenzierung des Kabinenpersonals aus, setzte als Ziel für die maximale Dienstzeit des Personals 8 Stunden in jedem Zeitraum von 24 Stunden fest und bekräftigte erneut die bestehende Politik, daß pro 30 Fluggastplätze mindestens ein Flugbegleiter in der Kabine beschäftigt werden sollte. (Der letztere Beschluß ist gegen die Vorschläge der Luftfahrtsbehörde (FAA) gerichtet, die die Stärke der Kabinenbesetzung von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze unabhängig machen möchte.)

Siehe auch ITF-Nachrichten Nr. 4/1981, Seite 37.

Flugingenieure verurteilen Untersuchungskommissionsbericht als unwissenschaftlich

Die Mitglieder der uns angeschlossenen Internationalen Flugingenieursvereinigung (FEIA) haben auf ihrem kürzlichen Gewerkschaftstag in Rio de Janeiro eine Reihe wichtiger Entschlüsse angenommen. In der ersten dieser wird die Liberalisierung der Luftfahrt als ein vollkommener Fehlgriff verurteilt und die Gewerkschaften des Luftfahrtpersonals werden aufgefordert, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinsam für die Wiederherstellung einer stabilen Marktsituation in der Luftfahrt einzusetzen. Die zweite EntschlieÙung bezeichnet den Bericht einer vom USA-Präsidenten mit der Untersuchung der Zusammensetzung der Flugdeckbesetzungen beauftragten Kommission als unwissenschaftlich und legt allen Luftfahrtsgesellschaften, die neue Flugzeuge anzuschaffen beabsichtigen, sowie allen für die Zulassung von Flugzeugen verantwortlichen Behörden und Instanzen dringend nahe, die Schlußfolgerungen der Kommission abzulehnen, weil sie für die Luftfahrt nicht akzeptabel sind. In der 3. EntschlieÙung wird eine ehrenhafte Lösung des Status der von der amerikanischen Regierung entlassenen streikenden Fluglotsen beantragt, und zwar durch Verhandlungen zwischen der Regierung und PATCO, bei Hinzuziehung des Gewerkschaftsbundes AFL-CIO und des amerikanischen Arbeitsministers.

AUS DER WELT DER ARBEIT

AUSTRALIEN

Lohnerhöhung für Hafendarbeiter

Nach ausführlichen Verhandlungen mit den Hafendarbeitgebern und Prüfung der Tarifforderungen der Hafendarbeiter durch eine Schiedskommission hat die der ITF angeschlossene Australische Hafendarbeiterföderation für ihre Mitglieder in den meisten Häfen des Landes eine Erhöhung der Löhne um 26,40 australische

Dollar pro Woche durchgesetzt. Diese Erhöhung tritt rückwirkend ab 16. November 1981 in Kraft. In sie sind auch alle normalerweise zahlbaren Zulagen und Leistungsprämien einbezogen.

Es folgen einige Beispiele der neuen Lohnsätze: gewöhnlicher Hafenarbeiter -- A § 272,80 pro Woche; Kran- und Gabelstaplerfahrer -- A § 283,20; Höchstlohn -- A § 291,70. In Häfen, wo Hafenarbeiter auf Tagelöhner-Basis beschäftigt werden, erhöht sich der Stundenlohn der gewöhnlichen Hafenarbeiter um 88 Cent auf A § 8,53. Der neue Stundenlohn der Gabelstaplerfahrer beträgt A § 8,81.

FRANKREICH

Neuer Manteltarifvertrag für Eisenbahner

Ende vorigen Monats hat die der ITF angeschlossene Französische Eisenbahnerföderation (FO) einen neuen Manteltarifvertrag für ihre bei den Französischen Staatsbahnen (SNCF) beschäftigten Mitglieder abgeschlossen, der folgende Gehaltserhöhungen im Laufe des Jahres 1982 vorsieht: ab Februar -- 2%; im Mai 2,5%; im Juni Anpassung an die Lebenshaltungskostenziffer vom April des gleichen Jahres, plus 1%; im September 2,5%; im Dezember Anpassung an die Lebenshaltungskostenziffer vom Oktober plus 0,8%. Ferner wird ab 1. Januar die 39-Stunden-Woche eingeführt. Ab 1. Juli ist eine Zulage von 9 Franken pro Stunde für Arbeit zwischen Mitternacht und 04.00 Uhr zahlbar. Die Zahl der arbeitsfreien Sonntage pro Jahr erhöht sich von 13 auf 14.

Flugpersonal der AIR INTER beschwert sich über zu lange Arbeitszeit

Zwei der ITF angeschlossene Gewerkschaften -- die französische Pilotenvereinigung und die französische Flugingenieursgewerkschaft --, die Flugdeckpersonal der Luftfahrtsgesellschaft AIR INTER organisieren, haben sich beim französischen Verkehrsminister über die zu langen Arbeitszeiten ihrer Mitglieder beschwert. In dem Schreiben an den Minister wird darauf verwiesen, daß der Personalbestand seit mehreren Jahren so niedrig ist, daß die Flugdeckbesetzungen auf den meisten Strecken die in ihren Beschäftigungsverträgen festgesetzten Flugzeitbegrenzungen während mehreren Monaten eines Jahres überschreiten müssen. Derartige Verhältnisse könne man während der Urlaubssaison im Sommer akzeptieren. In einer Zeit, in der die Beschäftigungsmöglichkeiten der Flugdeckbesetzungen weniger gut sind als in der Vergangenheit, läßt es sich jedoch nicht verteidigen, daß die im Beschäftigungsverhältnis stehenden Flugdeckbesatzungsmitglieder regelmäßig ihre Flugzeitbegrenzungen überschreiten.

GROSSBRITANNIEN

Schiffsoffiziersgewerkschaft will separate Verhandlungen mit Reedern führen

Mannschaftsdienstgrade akzeptieren Erhöhung der Heuern um 6%

Die der ITF angeschlossene Britische Vereinigung der Offiziere in der Handelsmarine und Luftfahrt hat das von den Reedern vorigen Monat gemachte revidierte Tarifangebot auf Erhöhung der Heuern um 7,7% im Prinzip akzeptiert, aber gleichzeitig beschlossen, mit einzelnen Reedereien zusätzliche Verhandlungen zu führen, weil sie es vorziehen würde, anstatt der höheren Heuern einen erhöhten Urlaubsanspruch und verbesserte Abfindungen im Falle von Entlassungen auszuhandeln.

Die der Seeleutegewerkschaft NUS angehörenden 26.000 Mannschaftsdienstgrade haben ein Angebot der Reeder auf Erhöhung der Grundheuern um 6% ab Januar 1982 angenommen.

Siehe auch ITF-Nachrichten Nr. 11/1981, Seite 118.

NEUSEELAND

Geregelte Dienstzeit für Kabinenpersonal

Die für die neuseeländische Luftfahrt zuständige Behörde hat die Luftfahrtsgesellschaft AIR NEW ZEALAND aufgefordert, ein Schema zur Regelung der Flug- und Dienstzeiten des Kabinenpersonals auf Binnen- und Auslandsflügen auszuarbeiten und dieses Schema ab 1. April 1982 einzuführen. Die Formulierung dieser Regelung soll in Zusammenarbeit mit der uns angeschlossenen Neuseeländischen Gewerkschaft der Flugbegleiter erfolgen. Bisher hatte nur das technische Flugpersonal eine geregelte Flug- und Dienstzeit.

NORWEGEN

Höhere Heuern für Mannschaftsdienstgrade in der Auslandsfahrt

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der uns angeschlossenen Norwegischen Seeleutegewerkschaft und dem Reederverband ist der für die Auslandsfahrt geltende Heuertarifvertrag revidiert worden. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Monatsheuern um Nkr. 236 rückwirkend ab 1. November 1981 und um weitere Nkr. 284 pro Monat ab 1. Mai 1982.

USA

Beamtenbeschäftigungsverbot für Fluglotsen aufgehoben

Präsident Reagan hat sich bereit erklärt, ein Verbot aufzuheben, gemäß dem die während des illegalen Streiks der Fluglotsen im August vorigen Jahres entlassenen FS-Kontrollbeamten 3 Jahre lang nicht als Staatsbedienstete beschäftigt werden durften. Es besteht weiterhin ein großer Mangel an Fluglotsen und der Binnenflugverkehr wird dadurch entsprechend beeinträchtigt. Dennoch erklärte Präsident Reagan, daß die entlassenen Streiker nicht wieder im FS-Kontrollturm arbeiten dürfen. Es ist ihnen sogar verboten, eine Beschäftigung im Dienste der amerikanischen Luftfahrtsbehörde (FAA) anzunehmen.

Weitere Einzelheiten über diesen Arbeitskonflikt befinden sich in ITF-Nachrichten Nr. 8/1981, Seite 83 und Nr. 9/1981, Seite 92.

Zwei USA-Luftfahrtsgesellschaften wollen Lohnstopp einführen

Das Personal der AMERICAN AIRLINES ist aufgefordert worden, einer Gehaltsreduzierung um 5% im ersten Quartal 1982 zuzustimmen, sowie einem Lohnstopp, solange der Flugpreis-Krieg mit der Luftfahrtsgesellschaft BRANIFF andauert -- möglicherweise bis Ende 1982. Außerdem hat das Unternehmen 450 Entlassungen angekündigt.

EASTERN AIRLINES möchte einen 12-monatigen Lohnstopp und eine Ausdehnung eines gegenwärtigen Tarifplanes, unter dem Personal entweder 3,5% ihrer Gehälter zurückzahlt, falls das Unternehmen im Rechnungsjahr ein Defizit verzeichnet, oder ein Drittel aller Profite erhält, die mehr als 2% der jährlichen Gesamteinnahmen betragen.

KURZNACHRICHTEN

Frankreich: Am 22. und 23. September streikten die französischen Piloten und Flugingenieure gegen die Luftfahrtsgesellschaften AIR FRANCE und AIR INTER als Protest gegen den Beschluß der AIR FRANCE, Flugzeuge des Typs Boeing 737 mit einer 2-Mann-Flugdeckbesatzung in Betrieb zu nehmen.

Die bei GHANA AIRWAYS beschäftigten Mitglieder der uns angeschlossenen General Transport, Petroleum and Chemical Workers' Union of TUC stehen seit dem 10. Dezember im Streik als Protest gegen die verzögerte Erfüllung einer Tarifvereinbarung, die eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 25% vorsieht.

Die Gehälter der im Dienste der britischen Charterfluggesellschaft DAN-AIR stehenden Flugingenieure sind am Ende eines 6 Monate langen Lohnstopps um 7% erhöht worden.

Grenada hat seine Beitrittsurkunde zur Internationalen Organisation für die Zivilluftfahrt (ICAO) deponiert. Damit erhöht sich die Zahl der ICAO-Mitgliedsstaaten auf 149.

USA: Flugzeuge des Typs Boeing 767, die erstmalig im Juli 1982 geliefert werden sollen, sollen gemäß uns vorliegenden Berichten für die Beschäftigung einer 2-Mann-Besatzung im Flugdeck modifiziert werden. Die Hersteller behaupten, daß die meisten Kunden ein 2-Mann-Flugdeck vorziehen. Ihre Wahl ist zweifellos durch den Bericht einer von Präsident Reagan mit der Untersuchung der Zusammensetzung der Flugdeckbesatzungen beauftragten Kommission beeinflusst worden.

TODESFÄLLE

Wir bedauern außerordentlich mitteilen zu müssen, daß Kollege Humberto Hernández, Präsident der uns angeschlossenen Venezolanischen Transportarbeiter-Föderation und langjähriges Mitglied des ITF-Vorstandes, am 21. Dezember gestorben ist. Kollege Hernández stand über 50 Jahre im Dienst der venezolanischen Transportarbeiterbewegung. Wir sprechen seiner Familie und seinen Gewerkschaftskollegen unser aufrichtiges Beileid aus.

Maurice Leick, Veteran und Ehrenpräsident der Luxemburgischen Eisenbahner- und Transportarbeiter-Föderation ist am 30. November 1981 im Alter von 93 Jahren aus dem Leben geschieden. Er war von Beruf Eisenbahner und diente viele Jahre lang im Vorstand seiner Organisation. Vom September 1944 bis Januar 1954 war er deren Präsident. Wir sprechen allen Hinterbliebenen, sowie dem luxemburgischen Landesverband der Eisenbahner und Transportarbeiter unser aufrichtiges Beileid aus.

PERSONALIEN

Auf seiner Sitzung im Oktober 1981 hat der Vorstand H.C. Bang (Koreanische Seeleutegewerkschaft) als Nachfolger des ausgeschiedenen Kollegen K.P. Hong zum Mitglied des ITF-Vorstandes kooptiert.

Habib Achour, ehemaliger Generalsekretär der Tunesischen Arbeitergewerkschaft (UGTT), der nach dem Generalstreik vom Jahre 1978 verhaftet wurde, ist vorigen Monat von Präsident Bourgiba freigesprochen worden. Dadurch wurde es Kollege Achour möglich, seine gewerkschaftliche Tätigkeit wiederaufzunehmen und der Vorstand der UGTT hat seitdem beschlossen, ihn zum UGTT-Präsidenten zu ernennen. Er ist außerdem Vizepräsident des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG).

Ray Buckton, Generalsekretär der britischen Gewerkschaft des Lokomotivpersonals, ist zum Mitglied der staatlichen Kommission für Sicherheit und Gesundheit ernannt worden.

Arend Dirk Drenth ist zum Präsidenten der niederländischen Transportarbeitergewerkschaft FNV gewählt worden. Der neue FNV-Vizepräsident ist Piet Kloosterman.

Heinz Kluncker, Vorsitzender der deutschen Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) ist auf dem 22. Weltkongreß der Internationale Öffentliche Dienste (IÖD) in Singapur einstimmig in seinem Amt als IÖD-Präsident bestätigt worden. Wir gratulieren. Kollege Kluncker übt dieses Amt seit 1973 aus. Zum neuen Generalsekretär des IÖD wurde der Holländer Johannes Engelberts gewählt, der den aus Altersgründen ausscheidenden Carl W. Franken ablöst.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

- Vollkonferenz der Sektion Eisenbahn - Luxemburg, 23. - 25. Februar 1982
- ITF-Vorstand - Sydney, 16. - 17. März 1982
- Vollkonferenz der Seeleutesektion - London, 21. - 22. April 1982
- Vollkonferenz der Sektion Straße - Stockholm, 18. - 20. Mai 1982
- Vollkonferenz der Sektion Reisebüro-
personal - Stockholm, 14. - 16. Juni 1982

XX
X
X WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE X
X IN DIESER NUMMER DER ITF-NACH- X
X RICHTEN ENTHALTENEN MITTEILUNGEN X
X SIND VOM ITF-SEKRETARIAT AUF X
X ANFRAGE ERHÄLTlich! X
X
XX

VOLLKONFERENZ DER SEKTION ZIVILLUFTFAHRT TAGT IN MALTA

Vom 24. bis 27. November fand in Valletta, Malta, eine äußerst erfolgreiche Vollkonferenz der ITF-Sektion Zivilluftfahrt statt, auf der angeschlossene Luftfahrtsgewerkschaften aus 26 Ländern vertreten waren. Den Vorsitz führte der Sektionsvorsitzende W.A. Gill. Gastgeber war die der ITF angeschlossene Arbeitergewerkschaft von Malta. Unter den offiziellen Gästen befanden sich Herr Wistin Abela (Minister für Entwicklung, Energie, Häfen und Fernmeldewesen) und der Präsident der gastgebenden Organisation, Kollege Joe Borg. Beide sprachen auf der Eröffnungssitzung der Konferenz.

Die Konferenz befaßte sich u.a. mit Eingaben der ITF an die Interantionale Arbeitsorganisation (IAO) und die Internationale Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO) über: Ausbildung des Kabinenpersonals und Besatzungsstärke; Gestaltung der Flugdecks neuer Flugzeugtypen, wie z.B. Airbus A-310; und Lizenzierung und berufliche Ausbildung des Luftfahrtspersonals. Ferner wurden folgende Fragen diskutiert: allgemeine soziale Entwicklungen in der Luftfahrt; interregionale Luftverkehrsdienste⁺; EWG-Beratungen über Flugpreise und die europäischen Luftfahrtsgruppierungen KSSU und ATLAS. Ein weiteres Thema war ein Vorschlag zur engeren Zusammenarbeit zwischen den ITF-Sektionen Luftfahrt und Reisebüropersonal, da diese beiden Sektionen bestimmte Probleme gemein haben. Sehr wichtige Diskussionspunkte waren: die Zusammensetzung der Flugdeckbesatzungen (hierzu nahm die Konferenz eine EntschlieÙung an, deren Text beiliegt); die weltweiten Auswirkungen der Liberalisierung des Luftverkehrs; die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisierung des Personals neuer Luftfahrtsgesellschaften; und Bemühungen in Richtung einer größeren Harmonisierung der Personalkosten.

Außerdem befaßte sich die Konferenz mit dem von der pakistanischen Regierung angeordneten Gewerkschaftsverbot bei Pakistan International Airlines (PIA) und nahm eine EntschlieÙung hierzu an (siehe Beilage).

Während der Konferenz fand eine ad hoc-Sitzung der Mitgliedsgewerkschaften der EWG-Länder statt, auf der eine Erklärung zum Vorschlag für eine EWG-Verordnung über die Genehmigung des interregionalen Linienflugverkehrs zur Beförderung von Personen, Post und Fracht zwischen den EWG-Mitgliedsstaaten angenommen wurde (siehe Beilage).

Am 24. Januar tagte im Rahmen der Konferenz der Technische Ausschuß des Luftfahrts-Bodenpersonals. Auf dieser Sitzung wurde John Collier (TGWU, Großbritannien) zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses gewählt und John J. Kerrigan (TWU, USA) zum Vizevorsitzenden. Der Ausschuß beschloß: daß eine ITF-Arbeitsgruppe weitere Untersuchungen über die Verwendung der Mikroelektronik in der Luftfahrt vornehmen sollte und daß unter der Obhut des Technischen Ausschusses des Bodenpersonals eine Arbeitsgruppe für Flugleiter gebildet werden sollte. Ferner wurde empfohlen, daß die Sektion eine Sonderkonferenz für lizenzierte und gleichwertig befähigte Wartungsmechaniker einberufen sollte. Als letztes diskutierte der Ausschuß Versuche der Luftfahrtsgesellschaft PAN AM, Gehaltsreduzierungen und Lohnstopps durchzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, daß das Unternehmen irreführende Informationen über die Annahme derartiger Maßnahmen durch Luftfahrtsgewerkschaften außerhalb der USA verbreitet hatte.

Am 24. November tagte außerdem eine ad hoc-Sitzung des Technischen Ausschusses des Flugdeckpersonals zwecks Diskussion folgender Punkte: Änderung der ICAO-Normen bezüglich des erforderlichen Sehvermögens der Flugingenieure; die gegenwärtige Situation bezüglich der Zusammensetzung der Flugdeckbesatzungen in verschiedenen Luftfahrtsländern; die jüngsten, äußerst gefährlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der in den USA geplanten Änderungen der FAA-Vorschriften; und die Beteiligung der Mitgliedsverbände an der Arbeit der auf nationaler Ebene zwecks Prüfung der Vorschläge zur Revision des ICAO-Anhanges 1 (Lizenzierung und Ausbildung von Personal) gebildeten Arbeitsgruppen.

Der Erfolg der Konferenz und der im Rahmen dieser abgehaltenen Tagungen untergeordneter Ausschüsse war in beachtlichem Maße den beispielhaften Vorbereitungen der gastgebenden Gewerkschaft zuzuschreiben. Die ITF-Sektion Zivilluftfahrt dankt ihr aufrichtig für ihre Bemühungen und großzügige Gastfreundschaft.

+ Auf einer Sitzung am 15. Dezember in Brüssel haben die Verkehrsminister der EWG-Länder die Beschlußfassung über Vorschläge der EWG-Kommission zur Liberalisierung der Vorschriften für regionale Luftverkehrsdienste zwischen EWG-Ländern zurückgestellt. Die EWG-Gewerkschaften des Luftfahrtspersonals betrachteten diese Vorschläge als einen eindeutigen Versuch, Liberalisierungsmaßnahmen "durch die Hintertür" einzuführen und haben gegenüber Vertretern der Kommission sowie auf der vom Wirtschafts- und Sozialausschuß gebildeten Arbeitsgruppe über interregionale Luftverkehrsdienste ihre diesbezüglichen Bedenken und Befürchtungen vorgetragen. Bernie Beyertt (Vizevorsitzender der Sektion Zivilluftfahrt) war EGB-Experte in der letztgenannten Arbeitsgruppe. Mehrere EWG-Luftfahrtsgewerkschaften sind in dieser Angelegenheit auch bei zuständigen Behörden ihres Landes vorstellig geworden.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER ZUSAMMENSETZUNG DER FLUGZEUGBESATZUNGEN

Die Konferenz der ITF-Sektion Zivilluftfahrt, versammelt in Valletta (Malta) vom 24. bis 27. November 1981;

NACH DISKUSSION der ständigen Bemühungen der Flugzeughersteller, Luftfahrtsunternehmen und gesetzgebenden Behörden in Richtung einer Reduzierung der Besatzungen des Flugdecks und der Kabine auf modernen Verkehrsflugzeugen, was sich im Lichte der praktischen Erfahrungen des betreffenden Luftfahrts-personals zweifellos nachteilig auf die Sicherheit und Arbeitsbedingungen in der Zivilluftfahrt auswirken würde;

VERURTEILT STÄRKSTENS alle Versuche dieser Art, die sich ausnahmslos auf ungetestete theoretische Betrachtungen stützen;

VERURTEILT FERNER den Umstand, daß mit den anerkannten Vertretern des Flugdeck- und Kabinenpersonals keine ordnungsgemäße Rücksprache hierüber erfolgt;

IST DER ANSICHT, daß sowohl im Interesse der reisenden Öffentlichkeit als auch der Flugzeugbesatzungen die höchstmöglichen Sicherheitsnormen in der Luftfahrt aufrechterhalten werden sollten und daß diese Normen unter keinen Umständen aus rein wirtschaftlichen Gründen oder zwecks Erlangung von Konkurrenzvorteilen gefährdet werden sollten;

BESTÄTIGT DIE ABLEHNUNG der Schlußfolgerungen der vom Präsidenten der USA mit der Untersuchung der Zusammensetzung der Flugzeugbesatzungen beauftragten Kommission durch die ITF, weil die von dieser Kommission angestellten Ermittlungen und Beweisaufnahmen viel zu kurz waren, Flugingenieure und andere Vertreter des Flugdeckpersonals von Sitzungen dieser Kommission ausgeschlossen wurden und die Kommission nicht berücksichtigt hat, wie sich ihre Schlußfolgerungen in Ländern außerhalb der USA auswirken würden, in denen die Verhältnisse und Betriebsbedingungen vollkommen unterschiedlich sein mögen;

BEKRÄFTIGT ERNEUT ihre Unterstützung der bestehenden ITF-Politik über die Gewährleistung einer sicheren Besatzungsstärke und fordert alle angeschlossenen Gewerkschaften des Luftfahrtspersonals auf, sich für die Durchführung dieser Politik einzusetzen und darauf zu dringen, daß anerkannte Vertreter der Gewerkschaften des Flugdeck- und Kabinenpersonals in alle untersuchenden, beratenden oder beschlußfassenden Einrichtungen einbezogen werden, die auf nationaler oder internationaler Ebene gebildet werden, um die Zusammensetzung der Besatzungen gegenwärtiger oder künftiger Verkehrsflugzeuge festzulegen.

DIE KONFERENZ ist der unerschütterlichen ÜBERZEUGUNG, daß nur durch eine größtmögliche Beteiligung solcher Vertreter der Flugzeugbesatzungen an Beschlüssen über die Zusammensetzung der Besatzungen sichergestellt werden kann, daß Sicherheit und soziale Erfordernisse gebührend berücksichtigt und nicht aus Gründen der wirtschaftlichen Zweckdienlichkeit ignoriert werden.

ENTSCHLISSUNG ÜBER VERBOT DER GEWERKSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT BEI PAKISTAN
INTERNATIONAL AIRLINES

Die Konferenz der ITF-Sektion Zivilluftfahrt, versammelt in Valletta (Malta) vom 24. bis 27. November 1981;

NIMMT MIT ERNSTER BESORGNIS DAVON KENNTNIS, daß die Regierung von Pakistan eine jede gewerkschaftliche Tätigkeit bei Pakistan International Airlines Corporation verboten hat, was eine eindeutige Verletzung der von Pakistan ratifizierten IAO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 darstellt;

NIMMT FERNER DAVON KENNTNIS, daß eine Anzahl führender Gewerkschafter verhaftet und eine große Anzahl von Arbeitnehmern ohne vernünftigen Grund entlassen worden sind;

VERURTEILT die Aufhebung aller zwischen PIA-Gewerkschaften und der PIA-Geschäftsleitung freiwillig vereinbarten Verträge und Abmachungen;

FORDERT die Regierung von Pakistan AUF, diese gegen Arbeitnehmer der PIA ergriffenen diktatorischen und drakonischen Maßnahmen rückgängig zu machen;

UNTERSTÜTZT die Forderung der Arbeitnehmerseite der pakistanischen Dreigliedrigen Arbeitsgruppe auf Aufhebung der Notstandsverordnungen Nr. 51 und 52; auf Wiederanstellung aller entlassenen PIA-Arbeitnehmer; auf Aufhebung des Verbotes von Gewerkschaften und Vereinigungen; und auf Erfüllung aller Vereinbarungen, Verträge und Beschäftigungsbedingungen;

UNTERSTÜTZT VOLL die Handlungsweise des ITF-Generalsekretärs, der den Generaldirektor der IAO aufgefordert hat, diese ernste Verletzung grundlegender Gewerkschaftsrechte der bei Pakistan International Airlines beschäftigten Arbeitnehmer wegen Verletzung von IAO-Übereinkommen zu untersuchen;

FORDERT die ITF AUF, diese Angelegenheit auf Ebene der IAO energisch weiterzuverfolgen; und fordert alle der ITF angeschlossenen Gewerkschaften des Luftfahrtspersonals auf, bei der Regierung von Pakistan gegen diese Maßnahmen starke Proteste einzulegen und anzudeuten, daß ein Verfehlen, die grundlegenden Gewerkschaftsrechte der PIA-Arbeitnehmer wiederherzustellen, starke internationale Auswirkungen haben wird.

ENTSCHLIESSUNG ZUM VORSCHLAG FÜR EINE EWG-VERORDNUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG
DES INTERREGIONALEN LINIENFLUGVERKEHRS ZUR BEFÖRDERUNG VON PERSONEN, POST
UND FRACHT ZWISCHEN DEN MITGLIEDSSTAATEN

Sechzehn der ITF angeschlossene Luftfahrtsgewerkschaften der EWG-Länder, versammelt in Valletta (Malta) vom 24. bis 27. November 1981 nehmen zur Kenntnis, daß der EWG-Ministerrat die mögliche Annahme des Dokumentes KOM (80) 624 endg. über interregionale Luftverkehrsdienste zwischen Mitgliedsstaaten auf die Tagesordnung seiner am 17. Dezember 1981 stattfindenden Sitzung gesetzt hat;

FORDERN den Rat AUF, die in ihren Stellungnahmen zu Dokument KOM (79) 311 endg. und Dokument KOM (80) 624 endg. enthaltenen Argumente voll zu berücksichtigen; und

BETONT ERNEUT, daß ein jeder Versuch zur Demontage der von den Arbeitnehmern jahrelang erkämpften sozialen Errungenschaften und Vorteile heftig bekämpft werden wird;

LEHNEN aus diesem Grunde unter Bezug auf Artikel Nr. 117 und 118 des Rom-Vertrages EINSTIMMIG die Einführung eines interregionalen Linienflugverkehrs zwischen EWG-Mitgliedsstaaten in der vorgeschlagenen Form AB; und

FORDERN den Ministerrat und die Regierungen der EWG-Länder MIT NACHDRUCK AUF, den in Dokument KOM (80) 624 endg. enthaltenen Kommissionsvorschlag nicht in seiner bestehenden Form anzunehmen.